Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss

27.09.2012

Beschlussantrag Nr. : 225-2012

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	10.10.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2012			

Beschlussgegenstand:
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 01/99 "Kommunales Freizeitzentrum" im OT Wolfen

Antragsinhalt:
Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld Wolfen beschließt, der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 01/99 „Kommunales Freizeitzentrum“ zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes für die Versorgung des Woliday und der angrenzenden Wohnbebauung auf einer öffentlichen Grünfläche zuzustimmen.

Begründung:
Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Befreiung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde u n d
   wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der geplante Neubau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) zur Versorgung des Woliday und des angrenzenden Wohngebietes in einer Größenordnung von 7,73 m Länge, 3,73 m Breite und 3,87 m Höhe soll neben dem bestehenden Elektroanschluss seinen Platz finden. Dieser Bereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan von 1999 "Kommunales Freizeitzentrum" als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Die Errichtung einer Nebenanlage ist auf einer Grünfläche planungsrechtlich nicht zulässig. Der vorgenannte Bebauungsplan enthält jedoch keine Ausnahmeregelung für Versorgungseinrichtungen. Deshalb bedarf es zur Errichtung des BHKW einer Befreiung von der Festsetzung als öffentliche Grünfläche.

Die Notwendigkeit der Errichtung des BHKW an dieser Stelle ist bedingt durch die Lage der Fernwärmeanschlüsse an das Erlebnisbad Woliday und den Anschluss an die bestehende Trafostation. Zudem wird die Zugänglichkeit der Trafostation und des BHKW durch die vorhandenen Wege gewährleistet.
Belange von Nachbarn werden nicht beeinträchtigt.

Beachtenswert ist zudem, dass durch Stadtratsbeschluss Nr. 068-2012 vom 19.04.2012 unter Einbeziehung beider vom Eigenbetrieb „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“
betriebenen Bäder durch Einlage der Anteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH ein steuerlicher Querverbund mit dem Ziel einer Haushaltsentlastung im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung errichtet werden soll.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
BauGB, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?
Beschluss-Nr. 15/99 Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 01/99 „Kommunales Freizeitzentrum“

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

_____
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **225-2012**

Anlagen:
Anlage 1 Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 01/99
Anlage 2 Auszug Kataster
Anlage 3 Topographie
Anlage 4 Lageplan
Anlage 5 Grundriss
Anlage 6 Ansichten